

6U 10. Dez. 68 - 19

Bern, den 9. Dezember 1968

s.B.52.31.Eg.O. - JH/lp
s.B.34.66.Eg.O.

ad 715.1.(3) - CA/SA

Schweizerische Botschaft

K a i r oHilfsaktion zur Rettung
der Tempel von Philae

Herr Botschafter,

Wir bestätigen den Empfang Ihres Schreibens vom 14. November 1968 betreffend den Appell des Generaldirektors der UNESCO im Zusammenhang mit der Finanzierung der Rettung der Tempel von Philae.

Zu Ihren Ausführungen, von denen wir mit Interesse Kenntnis genommen haben, möchten wir uns vorläufig wie folgt äussern:

Wie aus dem beigegeführten integralen Text des Appells des Generaldirektors der UNESCO, René Maheu (Dokument UNESCO DG/68/15) hervorgeht, sollte der errechnete Minimalbeitrag der UNESCO-Staaten von 6 Mio Dollars vor Ende des Jahres 1972 erbracht werden. Wir können daher vorläufig in Ruhe abwarten und feststellen, welches Echo der neue UNESCO-Appell bei andern Staaten findet. Dies umso mehr, als die allgemeine und psychologische Ausgangslage heute anders ist als anlässlich der Bewilligung der Nubien-Million.

Immer von der Annahme ausgehend, dass sich die Schweiz an der Aktion beteiligt, ist uns Ihr Vorschlag, eine Verrechnung des Beitrages wiederum zugunsten der schweizerischen Sequesterge-schädigten anzustreben, um in diesem Sektor tabula rasa zu machen, verständlich.

Was die Begünstigten anbetrifft, die von einer solchen Lösung profitieren könnten, visieren Sie in Ihrem Schreiben die Fälle Robert Gasche, Denise Harari und Elie Aghion an.

Wir schliessen daraus, dass Sie weiter damit rechnen, im Falle H.G. Kupper den in der "solution transactionnelle" erzielten Saldoanspruch in absehbarer Zeit erhältlich zu machen. Wie Sie uns wissen liessen, bedarf es lediglich noch der offiziellen Publikation der Bewertung der Alcotan. Wir zweifeln nicht daran, dass Sie alles in Ihrer Macht stehende daran setzen, dass diese amtliche Veröffentlichung nun ohne Verzug erfolgt.

Was Robert Gasche anbetrifft, dürfen wir nicht ausser Acht lassen, dass dieser Landsmann noch in der VAR ansässig ist

und offenbar beabsichtigt, seinen Wohnsitz in Alexandria beizubehalten. Schon bei der Verteilung der Frankenbeträge aus der Nubien-Million konnte er, weil nicht transferberechtigt, nicht berücksichtigt werden. Jedenfalls müsste, falls eine Verrechnung mit dem Philae-Beitrag in Aussicht genommen würde, genau abgeklärt werden, ob ihm ein Anteil in Schweizerfranken in der Schweiz ausbezahlt werden könnte. Im Grunde genommen widersprüche dies der Konzeption des Entschädigungsabkommens und wäre auch im Rahmen der Transfergrundsätze schwerlich vertretbar.

Da es kaum anzunehmen ist, dass wir bereits in nächster Zeit zur generellen Frage der Beitragaleistung Stellung beziehen müssen, ist es nicht ausgeschlossen, dass entweder im Falle Harari oder Aghion in der Zwischenzeit eine Lösung erzielt werden kann.

Das Prinzip der Verrechnung eines eventuellen Beitrages scheint uns richtig. Es sollte jedoch unseres Erachtens ein grösserer Kreis davon profitieren können. Wir denken dabei insbesondere an Rückwanderer aus der VAR und fragen uns, ob nicht ihre eingefrorenen Bankguthaben verwendet werden könnten. Bekanntlich bildete die Gewährung des Nubien-Beitrages und seine Verquickung mit dem Entschädigungsabkommen Gegenstand von Pressepolemiken. Wenn blockierte Rückwandererguthaben in der VAR für die neue Aktion verwendet werden könnten, würden wir damit in die Lage versetzt, Kritiken aus Kreisen, die wenig Interesse für die Erhaltung von Kulturgütern aufbringen, zu dämpfen.

Wir wären Ihnen zu Dank verpflichtet, wenn Sie uns im Rahmen der Möglichkeit bekanntgeben wollten, wie andere westliche Kulturstaaten auf den Appell reagieren und welches Ihre Ansicht bezüglich einer eventuellen Heranziehung eingefrorener Bankguthaben unserer Rückwanderer ist.

Wir versichern Sie, Herr Botschafter, unserer vorzüglichen Hochachtung.

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT
Politische Angelegenheiten
I. A.

Rüedi

Beilage

Dokument UNESCO Nr. DG/68/15

Kopie ging an: Abteilung für internationale Organisationen -
UNESCO-Angelegenheiten, ad o.734.345.U'ch.(1)-SY/1c
- Wirtschafts- und Finanzangelegenheiten des EPD,
mit Photokopie des Appells von René Maheu, General-
direktor der UNESCO, vom 6. November 1968.
- Herrn E. Klöti, Bg 310